

Pädagogische Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **8 (1901)**

Heft 16

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Pädagogische Rundschau.

St. Gallen. Die katholische Kantonsrealschule hat die stärkste Frequenz aufzuweisen seit ihrem Bestande. Die Schülerzahl beträgt 163, wovon ca. 90 auf die erste Klasse entfallen. Der 3. Kurs zählt 25 Zöglinge. Der Besuch aus der Stadt war noch nie so zahlreich, wie in dem unlängst begonnenen Schuljahr.

Thurgau. Bußnang. Herr Lehrer Joh. Bommer in Bußnang erhält die aus Altersrücksichten nachgesuchte Entlassung aus dem thurgauischen Schuldienste unter bester Verdankung der geleisteten vieljährigen Dienste.

— Wegen des Artikels „Fual redo fuas“ hatte die Gemeinde Thörigen gegen Hrn. Seminarlehrer Stump in Hofwyl einen Prozeß angehoben. Sühneversuche verliefen resultatlos. Nun hat die Anklagekammer des bern. Obergerichts die eingereichte Klage abgewiesen und die Untersuchung „mangels strafbarer Handlung“ aufgehoben. Die ergangenen Kosten trägt der Staat.

— Die Gemeinde Court im Jura steht unter Kuratel. Der Vogt, ein Hr. Weber, wählte einen Hrn. M. auf die Dauer von 6 Jahren zum Lehrer. Zwei Bürger erblickten darin eine Kompetenzüberschreitung und wandten sich an die Regierung. Diese entschied, der Vogt sei in seinem Rechte. Während der Dauer der Vormundschaft verseehe er auch die Funktionen der Gemeindeversammlung. Das Bundesgericht hat dieser Auffassung beigepflichtet.

— Die Sektionen des Schweiz. Lehrervereins haben nämlich nicht gar viel zu tun, also daß es für sie fast nicht der Mühe wert ist, einen „extranigen“ Vorstand zu haben. So steht es ihnen in Bern nun frei es zu halten, wie die Dingsburger, denen der Volksmund nachredete, „sie heige ke Pfarrer nötig, dr Hüttemeister thüeis grad mache.“ (Evang. Schulbl.)

— Die Rekrutenprüfungen sind ja gut; sie haben viel Wetteifer wachgerufen; nur sollte man, wie die Regierung von St. Gallen in ihrer Antwort an den Bundesrat betonte, sich hüten, allzuviel aus ihren Ergebnissen herausklügeln zu wollen. —

Deutschland. Wiesbaden, 6. Juni. In der Hauptversammlung des allgemeinen deutschen Vereins für Schulhygiene wurde die Mitteilung gemacht, daß nach Ansicht eines Mitgliedes der Kommission für Rechtschreibung, des Direktors Euden, wahrscheinlich schon binnen Jahresfrist die Einführung einer einheitlichen Rechtschreibung für das Reich zu erwarten sei. Außerdem ständen Osterreich und die Schweiz den deutschen Absichten freundlich gegenüber, so daß auf den Anschluß dieser beiden Länder gerechnet werden dürfe.

Niederbayern. In Niederbayern gibt es 33 $\frac{1}{3}$ % weibliches Lehrpersonal. In den letzten zwanzig Jahren haben — wie der Schulanzeiger für Niederbayern berichtet — die Lehrer nur um 3%, die Lehrerinnen hingegen um 91% zugenommen. Niederbayern zählt 54% Hilfslehrerinnen und 46% Hilfslehrer.

Preußen. In Charlottenburg sind sämtliche Gemeindeschulen mit Brausebädern versehen worden.

— Der deutsche Lehrerverein hat eine Haftpflichtversicherung mit der Frankfurter Transport-, Unfall- und Glasversicherungs-Aktien-Gesellschaft abgeschlossen.

— Mehrere Handwerksmeister in Preuß.-Holland, die im Beschwerdeweg verlangt haben, daß ihre Lehrlinge im Fortbildungsunterricht mit „Sie“ angesprochen würden, sind vom Regierungspräsidenten abgewiesen worden.

— Während des Unterrichts irrsinnig geworden ist ein Altenburger, noch in jüngern Jahren stehender Kollege.

Elisaß. Mühlhausen a. G. hat den ungeteilten Vormittagsunterricht eingeführt.

— Meissen hat eine Gehaltsstaffel bekommen, deren Anfangs- und Endstufe mit 1600 Mt. bez. 3600 Mt. normiert sind.

— In Hamburg mußten bei der kürzlichen Ostereinschulung der Neulinge 4000 Kinder in Nachmittagsklassen untergebracht werden, da sich ein Mangel an Schulhäusern herausgestellt hatte.

— Bauen hat als 1. Stadt Sachsens den obligatorischen Schwimmunterricht in der Schule eingeführt.

— Rheinprovinz. Während sich in früheren Jahren 70, 80 und mehr Präparanden zur Aufnahmeprüfung an den einzelnen Lehrerseminarien stellten, hat in den letzten Jahren der Zudrang zum Volksschul-Lehrfach bedeutend nachgelassen, so daß sogar Seminare nicht einmal in der Lage sind, einen vollen Kursus aus den zur Aufnahmeprüfung Gemeldeten zu bilden. Bei der diesjährigen Prüfung waren z. B. in Odenkirchen 35 und in Sinnich sogar nur 12 Präparanden erschienen. Ein voller Kursus zählt aber immer 24 bis 30 Zöglinge. Ähnlich wird es sich auch an anderen Seminaren verhalten.

In Dresden beginnt der Unterricht während des ganzen Jahres früh 8 Uhr.

— Sachsen. Das Königliche Provinzial-Schulkollegium der Provinz Sachsen beabsichtigt für sämtliche Seminare, die seiner Leitung unterstellt sind, einheitliche Lehrbücher einzuführen. Zu diesem Zwecke sind dreigliedrige Kommissionen gebildet, welche der Behörde für jedes Fach ein bis zwei Lehrbücher für alle Lehrerbildungsanstalten in Vorschlag zu bringen haben.

Rußland. Neue Universität. Der Zar erteilte die Erlaubnis zur Errichtung einer Universität in Wilna.

Pädagogische Litteratur.

* Die Hefte 12, 13, 14 des 3. Bandes des Prachtwerkes über die katholische Kirche unserer Zeit, das den Untertitel führt: „Das Wirken der katholischen Kirche auf dem Erdenrund unter besonderer Berücksichtigung der Heidenmissionen“ sind uns so eben zugewandten. Der Text bringt den Schluß der Abhandlungen über Vorderindien, spricht dann über die Philippinen-Inseln, Japan, Hinterindien und die Malayischen Inselgruppen, China und Korea, womit die Erörterung über den lateinischen Ritus in Asien abg. ist. Des Weiteren folgen dann hochinteressante Ausführungen über die orientalischen Riten Asiens, das heißt über den armenischen, griechisch-melchitischen, reinen syrischen, syrochaldäischen, syro-malabarischen, und syro-maronitischen Ritus. Als kleines Schlußkapitel folgen einige Bemerkungen über die Carmeliter-Kongregation des syro-malabarischen Ritus. Das außerordentlich dankenswerte, chronologisch geordnete Verzeichnis sämtlicher Jurisdiktionsbezirke Asiens macht den Schluß des großen Kapitels über diesen Weltteil. Dann beginnt die umfangreiche Einleitung zu Afrika, an die sich die Schilderung der nord- und südafrikanischen Jurisdiktionsbezirke anschließt. Der erste Teil von Südafrika bildet den Schluß des 14. Heftes. Wenn der Inhalt der bisherigen Lieferungen schon so außerordentliches Interesse bei den Lesern gefunden hat, so dürfen jedoch die Ausführungen über die wichtigsten Teile Asiens unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen ein noch gesteigertes Interesse beanspruchen. Die sorgfältig ausgearbeiteten statistischen Uebersichten geben uns ein in Zahlen ausgedrücktes vorzügliches Bild des Standes der asiatischen und afrikanischen Missionen. Die unendlich große Mühe, die erfahrungsgemäß auf die Sammlung der statistischen Uebersichten verwendet werden muß, rückt die Tätigkeit der Bearbeiter in das allerhellste Licht. Es bedarf wohl kaum der Versicherung, daß Redaktion wie Verlag das beste Illustrationsmaterial eingestellt haben, um gerade diesen Teil der glänzenden Darstellung auch bildlich auf dieselbe Höhe zu bringen. Wir sprechen sämtlichen Mitarbeitern, sowohl den Schriftstellerischen, wie technischen, den herzlichsten Dank des katholischen Volkes aus, dafür daß sie die katholische Litteratur um ein so einzig dastehendes Prachtwerk in gemeinsamer Anstrengung bereichern. Praktisch wird sich dieser Dank daran zweifeln wir nicht, dahin umsetzen, daß Jeder dessen Mittel es irgendwie erlauben, sich diese Werk anschaffen muß, damit der Verlag dadurch angepornt wird, uns noch mit manchem Prachtbande ähnlicher Art zu beschenken. Das Buch ist durch alle Buchhandlungen, sowie durch die Allgemeine Verlags-Gesellschaft m. b. H., München, Prinzregentenstraße 26/0 zu beziehen.